



Michelin Reifenwerke AG & Co.
KCA
Michelinstraße 4 61856 Krefeld
Postfach 34 51 7615 Krefeld

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 196
E-Mail: motor@d Michelin.de
http://www.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalten

SERVICE INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNG NUR FÜR KRAFTFÄHRZEUGE MIT EU-TYPGENEHMIGUNG
AN KRAFTFÄHRZEUGE MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Michelin für die angeführten Fahrzeug-Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S. 530). Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN- / ECE-Regelung Nr. 75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil 1 – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*168/2013*00147		KTM	KTM 690 LC4	690 Enduro R ab 2019
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	90/90-21 M/C 54T		140/80-18 M/C 70T
1.85x21	2.50x18			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	90/90 - 21 M/C 54R TL/TT M+S	Anakee Wild *	140/80 - 18 M/C 70R TL/TT M+S	Anakee Wild *

Auflage: **mopedreifen.de** # = Auslaufreifen

Art der Auflagen: Anakee Wild: max. 170 km/h, M+S markiert, Aufkleber am Motorrad erforderlich

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

#Bestellservice

Die Verlinkung des mopedreifen.de Linkes bildet ein Teil des Originals, das sich durch die beschriebenen Fahrzeugs- und Reifengrößenkombinationen und gemäß der erteilten EU-Typgenehmigung und Bauteilgenehmigung nach UN- / ECE-Regelung Nr. 75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil 1 – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 29.12.2020

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

JL. Bouvier
Technical Director Two Wheels